

B. B. N.

Mitteilungen

Nr. 39 - 1/2005

Mitgliederinformation des Bundesverbandes
Beruflicher Naturschutz e.V.



Editorial	3
Berichte aus den Regionalgruppen	4
Baden-Württemberg	4
Niedersachsen/Bremen/Hamburg	6
Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen	6
Rheinland-Pfalz	7
Berichte aus den Arbeitskreisen	8
AK Naturschutzgeschichte	8
AK Landschaftsplanung	11
Neuer AK „Freiberufliche Landschaftsökologen und Naturschützer“	13
Neuer AK Naturschutzstandards	13
Der BBN stellt seine Mitgliedsverbände vor	15
Hessische Vereinigung für Naturschutz und Landschaftspflege	18
Aktuelles	16
Föderalismusreform „gegenwärtig“ gescheitert! ..	16
SUP-Gesetz im Bundestag beschlossen	16
Hochwasserschutzgesetz verzögert sich	17
Bundeswaldgesetz und Bundesjagdgesetz – kommen diese Novellen noch?	17
Naturschutzleistungen und Naturschutzarbeit in den Bundesländern	17
Hinweise	18
Anschriften	19

Herausgeber

©
Bundesverband Beruflicher Naturschutz e.V.
Konstantinstr. 110
53179 Bonn

Telefon: 0228 / 8491-116
Telefax: 0228 / 8491-200

E-Mail:
mail@bbn-online.de
BeckerA@BfN.de

Internet:
www.bbn-online.de

Titelbild:
Schneeglöckchen-Kollage
(Fotogrundlage: www.pflanzenphotos.de -
Schneeglöckchen (*Galanthus nivalis*),
Rheinaue bei Wesseling-Urbach).

Liebe Mitglieder, liebe Freunde, sehr geehrte Damen und Herren!

Heft 1 dieses Jahres beginnt mit einem sehr erfreulichen Rückblick auf das vergangene Jahr. Nach dem erfolgreichen Deutschen Naturschutztag im Mai in Potsdam wurde der BBN für neue Mitglieder attraktiv: die Zahl der persönlichen Mitglieder stieg inzwischen wieder auf rund 450 an, und über die Mitgliedsverbände repräsentieren wir zahlreiche weitere Mitglieder! Alle Neumitglieder und die sechs neuen Mitgliedsverbände begrüßen wir an dieser Stelle nochmals sehr herzlich.

Die Mitgliedsverbände werden sukzessive - mit Beginn im vergangenen Heft - in den BBN-Mitteilungen vorgestellt. Nach der Vereinigung Hessischer Ökologinnen und Ökologen e.V. VHÖ ist dieses Mal die Hessische Vereinigung für Naturschutz und Landschaftspflege HVNL an der Reihe.

Neuer Schwung

Was jedoch am meisten bewegt ist der Schwung, mit dem die Bildung der neuen Regionalgruppen und der neuen Arbeitskreise vorangeht. Von drei Gründungsversammlungen der Regionalgruppen ist alleine in diesem Heft zu berichten: Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und im Nordwesten Niedersachsen/Bremen/Hamburg. Für Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen hat sich eine Gründungsinitiative gebildet.

Der Arbeitskreis „freie Berufe“ konstituierte sich parallel zum Erscheinen dieses Heftes und der Arbeitskreis „Standardisierung“ lädt hier zur Gründungsversammlung ein. Auch von den bereits etablierten und sehr aktiven AKs „Naturschutzgeschichte“ und „Landschaftsplanung“ gibt es viel Neues und Interessantes zu berichten.

Wermutstropfen

Der BBN kommt also voran, doch kein Erfolg ohne Wermutstropfen. Dramatisch sind einige Entwicklungen in den Bundesländern, die unsere Arbeit immer mehr beanspruchen. Die Naturschutzbehörden der Länder werden zunehmend umorganisiert, drastisch abgebaut und Kompetenzen von oberen Behörden auf lokale Behörden verlagert, ohne dass dort zusätzliche Stellen eingerichtet werden. Insbesondere die Regionalgruppe Niedersachsen hat davon zu berichten. Die Naturschutzarbeit und die Naturschutzleistungen werden überall erschreckend gekürzt. Der NABU hat dazu kürzlich einige Daten zusammengetragen. Es ist dringend notwendig, dagegen anzugehen.

Auch bei der Umsetzung der Europäischen Richtlinien ist ein wachsaues Auge des BBN als bundesweit agierendem Berufsverband ausgesprochen wichtig. Zum einen stehen Strategische Umweltprüfung, Hochwasserschutzgesetz, Bundeswaldgesetz und Bundesjagdgesetz noch an. Zum anderen drohen die Gesetzesnovellen der Länder den Naturschutz, die Landschaftsplanung oder die Eingriffsregelung zu schwächen, wie der AK Landschaftsplanung in seinem Protokoll zur letzten Sitzung zeigt. Der BBN bleibt hier am Ball.

Redaktionelle Änderung

Da das Arbeitspensum in der Geschäftsstelle mit steigenden Mitgliederzahlen und der Tagungsorganisation im letzten Jahr deutlich zunahm, übernimmt Armin Schopp-Guth das Redigieren und Gestalten der BBN-Mitteilungen von Bärbel Kraft. Nach dem Tod von Wolfgang Erz 1998 erstellte sie den BBN-Rundbrief neben ihrer Organisati-

onstätigkeit für den DNT sowie der Herausgabe des Jahrbuchs für Naturschutz und Landschaftspflege. Ihr sei für ihre ausdauernde und hervorragende Arbeit herzlichst gedankt. Ohne sie hätten die BBN-Mitteilungen nicht als regelmäßiges Nachrichtenmagazin, als Schnittstelle zwischen BBN-Vorstand und Mitgliedern, als internes Forum mit gleichzeitiger Außendarstellung und als Dokumentation der Arbeit des BBN erscheinen können. Frau Kraft wird ihre beiden Arbeitsfelder DNT und Jahrbuch weiterführen und ihr Engagement im Arbeitskreis Naturschutzgeschichte ausbauen.

Ein Wunsch von Vorstand und Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle bittet um Ihre E-Mail-Adresse, um ggf. Porto- und Telefonkosten zu sparen. Außerdem bittet der Vorstand diejenigen Mitglieder, die ihre Adressen für die Kontaktaufnahme zur Regional- und Arbeitsgruppenbildung nicht zur Verfügung stellen wollen (siehe auch Kapitel Hinweise), dies der Geschäftsstelle mitzuteilen.

Den neuen Regionalgruppen und Arbeitskreisen wünschen wir einen guten und erfolgreichen Start und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen allen.

**Ihr
BBN-Vorstand und Geschäftsstelle**

Berichte aus den Regionalgruppen

Baden-Württemberg

Mitgliederversammlung der Regionalgruppe

Am 8. Oktober 2004 trafen sich 26 BBN-Mitglieder und 7 Gäste im Staatlichen Museum für Naturkunde in Karlsruhe zur Gründungsversammlung der Regionalgruppe. Nach der Begrüßung durch Herrn Dr. Krahl stellte Herr Dr. Hölzer als Gastgeber in einem interessanten Kurzvortrag die Aufgaben und die Geschichte des Museums vor.

Prof. Werk überbrachte als stellvertretender Vorsitzender die Grüße des Bundesverbands. Er dankte dem Initiativkreis für die bisher geleistete Arbeit und betonte, dass die Gründung der Regionalgruppe Baden-Württemberg immens wichtig für den Bundesverband sei. Denn es gelte, ein dichtes Netzwerk im Naturschutz zu knüpfen, um dem dramatischen Abbau der Naturschutzarbeit in den Ländern und dem Streichen von Naturschutzleistungen entgegenzutreten. In diesem Zusammenhang begrüßte er auch Herrn Gottfriedsen vom Berufsverband der Landschaftsökologen in Baden-Württemberg (BVDL), einem Zusammenschluss von freiberuflich tätigen Naturschützerinnen und Naturschützern, der ein neues Verbandsmitglied im BBN ist.

Vor der Wahl der Leitung der Regionalgruppe teilte Herr Dr. Krahl die erfreuliche Nachricht mit, dass sich die Mitgliederzahl seit der Gründungsveranstaltung im Juli in Ludwigsburg von 23 auf 53 mehr als verdoppelte. Außer dem Wahlvorschlag des Initiativkreises gingen keine weiteren Wahlvorschläge ein. Nach der Vorstellung der drei Kandidaten für die Leitung wurden Herr Ebner als Sprecher, Herr Reinöhl als stellvertretender Sprecher und Herr Dr. Marx als Schriftführer ohne Gegenstimme bei jeweils eigener

Enthaltung für die Wahlperiode von zwei Jahren gewählt. In den Beirat wurden Frau Kübler, Frau Dr. Nickel, Frau Petersen, Frau Dr. Splett und die Herren Hoffmann, Kuon, Dr. Krahl, Dr. Meineke, Dr. Rohlf, Schmidt-Lüttmann gewählt.



Das Leitungsteam der BBN-Regionalgruppe Baden-Württemberg: Dr. Jürgen Marx, Harald Ebner (Sprecher) und Heinz Reinöhl (von links nach rechts).

Herr Ebner dankte für das ihm und den anderen Mitgliedern der Leitung entgegengebrachte Vertrauen und dem Initiativkreis für die geleistete Arbeit. Die Leitung wird sich nun zunächst eine Geschäftsordnung geben, die bei der nächsten Mitgliederversammlung zu bestätigen ist. Unter Verweis auf die in der Regionalgruppe erarbeiteten 10 guten Gründe für die Mitgliedschaft im BBN sagt Herr Ebner, dass es ihm darum gehe, zu zeigen, welche Leistungen der Naturschutz für die Gesellschaft bringe. Neben einer positiven Darstellung des Naturschutzes sei die verstärkte Mitgliederwerbung ein Anliegen der Regionalgruppe. Ziel sei es auf 100 Mitglieder zu kommen.

Die Stärkung des Wir-Gefühls sei außer-

dem wichtig für die tägliche Arbeit. Die im Naturschutz Tätigen sollten einen positiven Teamgeist entwickeln. Zusammen mit der LfU und der Naturschutzakademie sollen Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt werden, um den in den verschiedenen Verwaltungszweigen, in Kommunen und Verbänden im Naturschutz Tätigen einen Erfahrungsaustausch auch über alle Verwaltungsebenen hinweg zu ermöglichen. Auch sei darüber nachzudenken, den Deutschen Naturschutztag 2008 in Baden-Württemberg auszurichten.

Herr Ebner verdeutlichte, dass die Arbeit der Regionalgruppe vor allem im Rahmen von Arbeitskreisen geleistet werden

geplante Arbeitskreise in Baden-Württemberg und Ansprechpartner:

- **Landschaftsplanung** und Integration verschiedener neuer Instrumente (strategische Umweltprüfung, Verträglichkeitsprüfung) in die Landschaftsplanung: Herr Schmitt-Lüttmann, Tel.: 0721 / 983-1271, Manfred.Schmidt-Luettmann@lfuka.lfu.bwl.de
- **Kommunikation** im Naturschutz: Herr Schmitt-Lüttmann, Herr Siepe; Tel.: 0721 / 983-1271, Manfred.Schmidt-Luettmann@lfuka.lfu.bwl.de
- Einrichtung von **Stammtischen**: Herr Hummel, AFL FR, Hummel.A@freenet.de
- **Novellierung Naturschutzgesetz**: Harald Ebner, Herr Reinöhl, Dr. Marx, mail@bw.bbn-online.de

soll und rief die Mitglieder zur Beteiligung auf. Vorschläge gingen beispielsweise ein zu den Themen Landschaftsplanung und

Integration verschiedener neuer Instrumente, Novellierung des Naturschutzgesetzes, Kommunikation im Naturschutz (siehe unten) oder zur Einrichtung von Stammtischen. Herr Werk regte an, einen Flyer mit den spezifischen Zielen der Regionalgruppe Baden-Württemberg zu erstellen. Statt Arbeitskreisen sei die Durchführung von Werkstattgesprächen zu verschiedenen Themen oft erfolgversprechender, weil sie weniger den Charakter einer Dauerveranstaltung haben und die Hemmschwelle zur Teilnahme senken. Für die geplanten AKs stellten sich Ansprechpartner zur Verfügung, bei denen nähere Infos erhältlich sind.

Harald Ebner, Dr. Jürgen Marx
 mail@bw.bbn-online.de



Der Beirat (erweitertes Leitungsteam) in Baden-Württemberg.

Einladung aus der BBN-Regionalgruppe Baden-Württemberg: Werkstatt-Gespräch „Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit im Naturschutz“

Naturschutz ist heute angesichts aller Entwicklungen nötiger denn je. Und eine gute Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation nach außen und innen sind dabei wichtige und „harte“ Erfolgsfaktoren. Gegen massiven Widerstand von Betroffenen lassen sich heute selbst sehr wichtige Projekte kaum noch verwirklichen. Die grundsätzliche Zustimmung

der Öffentlichkeit zum Naturschutz wird immer mehr zur entscheidenden Existenzgrundlage im öffentlichen und politischen Raum.

Der ehrenamtliche und amtliche Naturschutz betreiben eine intensive und effektive Öffentlichkeitsarbeit auf der Basis von überzeugenden Projekten. Dies und die anstehenden Aufgaben trugen bisher zur Bedeutung des Naturschutzes bei. Trotzdem bläst dem Naturschutz der Wind der öffentlichen Meinung oft ins Gesicht: angesichts der Wirtschaftslage, bestehender Interessenkonflikte und Missverständnisse droht er zunehmend ins Abseits zu geraten.

Auf der anderen Seite hat er gewichtige Trümpfe in der Hand: Ein hohes Engagement der Aktiven, eine gesetzlich verankerte Grundlage der Arbeit und auch ein latent positives Image des Begriffs „Natur“ in der Bevölkerung sind entscheidende Pfunde, mit denen der Naturschutz wuchern kann. Der boomende

Sektor der Natur-, Umwelt- und Erlebnispädagogik gibt dafür ein Beispiel, das weit über die Ebene der Naturschutzverbände und –verwaltung hinausreicht. Eine große Ermutigung auch für uns in Deutschland ist der Friedensnobelpreis, den die kenianische Naturschützerin Dr. Wangari Maathai jüngst erhalten hat.

In der Bevölkerung besteht ein Bedarf nach „mehr Natur“. Wie können wir diesen Wunsch aufgreifen und als positiven Impuls für den Naturschutz nutzbar machen? Welche guten Beispiele aus dem Bereich „Kommunikation und Öffentlich-

keitsarbeit“ gibt es in Ihrem Umfeld, die als Erfolgsmodelle für den Naturschutz dienen können? Wo drückt uns der Schuh bei unseren Kontakten nach außen und innen? Wie erweitern wir unseren Blick über die klassische Öffentlichkeitsarbeit hinaus, bei der „wir“ „die Bevölkerung“ über unsere guten Projekte und Ergebnisse informieren? Wie schulen wir uns, immer besser auch die Anregungen, Wünsche und Besorgnisse der Bevölkerung aufzunehmen? Wie kommen wir von der Information zu dem Dialog und der Beteiligung der Bevölkerung, die zunehmend auch in Gesetzen und Projekt-Bewilligungen vorgeschrieben werden (WRRL, LIFE u.a.)?

Auch in den „Zehn guten Gründen“ unserer Regionalgruppe für die BBN-Mitgliedschaft klingen diese Themen immer wieder an: Das Ansehen bzw. Image und Akzeptanz des Naturschutzes und damit auch der Naturschützer in der Gesellschaft stärken, Erfahrungsaustausch gestalten und auch Fortbildung fördern, haben mit öffentlicher und interner Kommunikation zu tun.

Das sind viele, aber keineswegs alle Fragen und Themen, denen sich der Naturschutz im Bereich seiner Kommunikation in Zukunft verstärkt stellen wird. Halten Sie es auch für eine spannende Aufgabe, sich damit zu befassen? Haben Sie Interesse, sich an einem Werkstatt-Gespräch zu beteiligen? Dann bitte ich Sie um eine Nachricht, und sehr gerne auch schon um inhaltliche Vorschläge oder Bemerkungen. Ein erstes Treffen soll noch im Frühjahr stattfinden.

Kontakt: Dr. Armin Siepe
 c/o. Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg, Griesbachstr. 1, 76185 Karlsruhe,
 Tel.: 0721 / 983-1337,
 Fax: 0721 / 983-1414,
 E-Mail: armin.siepe@lfuka.lfu.bwl.de

Niedersachsen/Bremen/Hamburg

BBN-Regionalgruppe Niedersachsen/Bremen/ Hamburg gegründet

Am 26. November 2004 fand im Leineschloss im Niedersächsischen Landtag Hannover ein Gründungstreffen für eine **Regionalgruppe Niedersachsen/Bremen/Hamburg** statt. Die Gründung



Novemberimpression am Leineschloss in Hannover, dem Gründungstreffpunkt der RG.

fand bei den 130 Mitgliedern des BBN aus dem norddeutschen Raum großes Interesse. Im Rahmen der Gründungsveranstaltung sind drei Personen der Regionalgruppe beigetreten. Interessierte, die nicht an der Gründungsveranstaltung teilnehmen konnten oder ggf. noch nicht Mitglied im BBN sind, sind herzlich eingeladen, dem BBN beizutreten und an den Aktivitäten der Regionalgruppe mitzuwirken.

Das Treffen fand im Anschluss an die vom Niedersächsischen Städtetag, WWF und BUND-LV Niedersachsen veranstaltete und vom BfN geförderte Fachtagung „Windenergie und Naturschutz“ statt, zu der etwa 100 Teilnehmer erschienen waren.

Klaus Werk, Stellvertretender Vorsitzender des BBN, stellte in einem engagierten Vortrag die gegenwärtigen Rahmenbedingungen für den Naturschutz

in Deutschland dar und erläuterte die laufenden Aktivitäten des BBN auf Bundesebene. Er ging auf notwendige Aktivitäten auf der regionalen Ebene ein. In der anschließenden Diskussion wurden weitere Vorschläge entwickelt.

Um die Arbeit möglichst effektiv erledigen zu können, einigten sich die Teilnehmer darauf, ein Sprecherteam sowie jeweils eine/n SchatzmeisterIn und SchriftführerIn zu wählen. Mitglieder des Sprecherteams sind Carola Sandkühler, Carolin Galler, Arnd Meyer-Vosgerau und Fred Marten, Schatzmeisterin ist Elke Seitz, Schriftführer ist Heinz-Werner Persiel. Die jeweiligen Adressen sind der Internetseite des BBN www.bbn-online.de zu entnehmen.

In der Diskussion kristallisierte sich schnell heraus, dass eine Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen aus allen Sparten des Naturschutzes (Verwaltung, Büros, Wissenschaft) als wichtig erachtet wird, um z.B. den aktuellen Herausforderungen gerecht zu werden. Gerade die in Niedersachsen stattfindende Entwicklung im Bereich der Verwaltung, aber auch im Hochschulbereich wird als sehr problematisch angesehen.

Der bisher dreistufige Aufbau der Naturschutzverwaltung wird abgeschafft. Die bisher von den Kollegen der Mittelinstanz (vier Bezirksregierungen) wahrgenommenen Aufgaben werden mit Ausnahme der Aufgaben innerhalb der NATRUA 2000 - Gebiete (z.B. Schutzgebietserklärung) ab 01.01.2005 auf die kommunale Ebene verlagert. Ab 01.01.2008 werden auch die restlichen Aufgaben verlagert. Gegenwärtig ist nicht erkennbar, dass in den unteren Naturschutzbehörden für die zusätzlichen Aufgaben zusätzlich Perso-

nal eingestellt wird.

Auch im wissenschaftlichen Bereich greifen die von der Landesregierung veranlassten Sparmaßnahmen.

Für 2005 sind u.a. themenbezogene Veranstaltungen in Kooperation mit der NNA, die Beteiligung an einem Parlamentarischen Abend (zusammen mit BDLA, Architektenkammer), Werkstattgespräche, die Erarbeitung von Stellungnahmen und Positionspapieren insbesondere zur Verwaltungsreform in Niedersachsen sowie zur Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes geplant.

Diese und weitere Themenvorschläge wurden bei dem ersten Treffen der Kerngruppe der Regionalgruppe konkretisiert, das am 19. Januar 2005 im Institut für Landschaftspflege und Naturschutz der Universität Hannover stattfand. In den nächsten BBN-Mitteilungen wird darüber berichtet.

Heinz-Werner Persiel

Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

Am 27.01.2005 fand das Gründungstreffen der Regionalgruppe Mitteldeutschlands im BfN in Leipzig statt. Alle Kolleginnen und Kollegen aus den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen waren herzlich eingeladen. Ein Bericht erfolgt in den nächsten BBN-Mitteilungen.

BBN-Vorstand

Ansprechpartner: Arnd Winkelbrandt

Rheinland-Pfalz

Tagung der Regionalgruppe vom 29.6.2004 in Mainz „Die aktuelle Umsetzung der EG-Richtlinie zur strategischen Umweltprüfung in der Bauleitplanung“

Die BBN-Regionalgruppe Rheinland-Pfalz tagte am 29.6.2004 in Mainz zum Thema „Die aktuelle Umsetzung der EG-Richtlinie zur strategischen Umweltprüfung in der Bauleitplanung – neue Regelungen zum Umweltrecht im BauGB“. Die erfreulich große Teilnehmerzahl zeigte einerseits das brennende Interesse an dieser Thematik, mag allerdings auch auf die allgemeine Unsicherheit der Beteiligten über die rechtlichen und inhaltlichen Fragen hinweisen, wie Jochen Hanisch von der Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung (SRL) in seinem Protokoll der Tagung anführt.

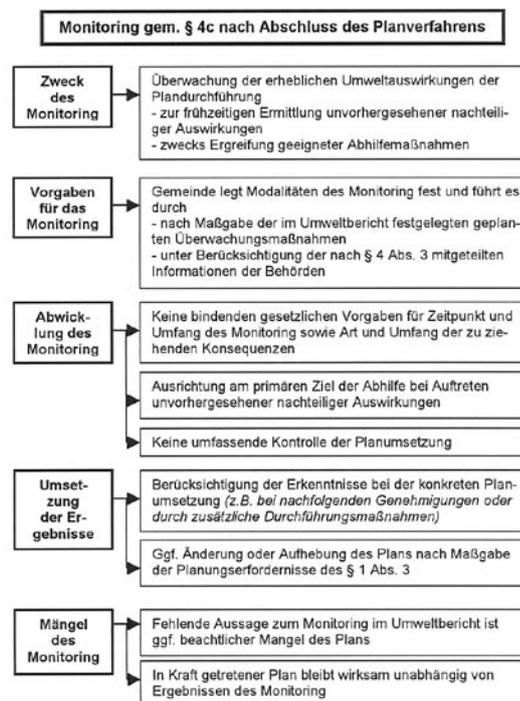
Die Veranstaltung gliederte sich in die zwei großen Blöcke:

- Grundlegende Informationen über die sich verändernde Rechtslage und die daraus zu ziehenden Schlussfolgerungen für die Träger der Bauleitplanung und die Gutachter
- Detailinformationen zu besonderen Aspekten im neuen BauGB

Prof. Boesch (FH-Wiesbaden) führte mit einem Überblick in das Tagesthema ein und machte darauf aufmerksam, dass mit der Neuregelung kein „Gutachterterror durch viele kleine Nadelstiche“ intendiert sei, sondern durch die Umsetzung der EU-Richtlinie 2001/42/EG das Instrumentarium zur Erreichung der folgenden Ziele verbessert werden sollte: Erleichterung der frühzeitige Alternativenprüfung, Verbesserung der Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit und

Beförderung der allgemeinen „Nachhaltigkeit“ der Programm- und Projektpläne.

Ulrich Kuschnerus vom Oberverwaltungsgericht Münster präsentierte eindrucksvolle, anschauliche Ablaufschemata zu Vorgaben, Pflichten, praktischer Abwicklung, Checkliste der zu prüfenden Umweltbelange, materiellen Anforderungen und zum Monitoring nach Abschluss des Planverfahrens und diskutierte dabei die Anforderungen aus juristischer Sicht.



Folie von Ulrich Kuschnerus zum Monitoring.

Arnd Winkelbrandt beleuchtete die inhaltlichen und methodischen Anforderungen an die UP. Die neue UP vervollständigt dabei das Gesamtpaket an Umweltfolgenabschätzungen in der EU (FFH-Prüfung, naturschutzrechtliche Eingriffsregelung, Projekt-UVP, Plan-UP, Programm-UP). Herr Winkelbrandt stellte klar, dass der Richtlinienext weitgehendere Forderungen aufstellt, indem er vorgibt, dass die Beziehungen

Ansprechpartner BBN-Regionalgruppe Rheinland-Pfalz:

Michael von Hilchen,
Dreiburgenblick 9, 56329 St. Goar,
Tel.: 06741 / 934501,
michael.vonhilchen@kreisbadkreuznach.de

und Rückkopplungen dieses Planes mit anderen Plänen und Programmen mit dargestellt gehörten.

„Die Anforderungen aus dem neuen BauGB dürfen nicht unterschätzt werden“, betonte Klaus Werk und warnte in seiner abschließenden Zusammenfassung

eindringlich davor, die einschlägigen Bestimmungen des neuen BauGB als leicht zu bewältigende Formalie zu bewerten. Eine nicht zu vernachlässigende Größe wird sicher das Monitoring sein, wie auch die Ausschreibung zur Begleitforschung des Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zum kommunalen Monitoring in der Bauleitplanung zeigt, die bis Frühjahr 2006 zu einer „best-practice-Handreichung“ der Bundesanstalt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) führen soll.

Das ausführliche Tagungsprotokoll von Jochen Hanisch (stellvertretender Vorsitzender der Vereinigung für Stadt-,

Regional- und Landesplanung) mit den übersichtlichen Ablaufschemata von Ulrich Kuschnerus (OVG Münster) kann auf der Internet-Präsenz des BBN www.bbn-online.de abgerufen werden.

Infos zu Tagung und Protokoll:

Dr. Jochen Hanisch (SRL), HP Umweltplanung - Büro für Wissenschaftsdienstleistungen, Tegetthoffstr. 7, 20259 Hamburg, Tel.: 040/4922823, hanisch@hp-bwd.de.

Berichte aus den Arbeitskreisen

AK Naturschutzgeschichte

150. Geburtstag Hugo Conwentz

Aus Anlass des 150. Geburtstag von Hugo Conwentz, einem der entscheidenden Vordenker und Wegebereiter des Naturschutzes, fanden am 20. Januar 2005 zunächst eine Kranzniederlegung auf dem Stahnsdorfer Friedhof am Grab von Hugo Conwentz und am Nachmittag eine Vortragsveranstaltung in Potsdam statt. Hierbei wurde die Person Conwentz' charakterisiert, sein wissenschaftliches Wirken und seine Vorarbeit für den Aufbau des staatlichen und privaten Naturschutzes gewürdigt sowie sein Einfluss auf den internationalen Naturschutz dargestellt.

Der Vorstand des BBN und der Arbeitskreis Naturschutzgeschichte waren



Spenden verschiedener Institutionen ermöglichten die Erneuerung des Grabsteins für Hugo und Greta Conwentz.

an diesen Aktivitäten sowohl in der Vorplanung als auch in der Durchführung beteiligt.

Durch Spenden verschiedener Institutionen (Landsmannschaft Preußen, Bezirksamt Steglitz von Berlin, Bundesamt für Naturschutz und des Bundesverbands Beruflicher Naturschutz) konnte nunmehr der Grabstein von Hugo Conwentz erneuert werden. Für die Vortragsveranstaltung wurde zur Hintergrundinformation eine Posterdarstellung der bisherigen Conwentz-Medaillen-Preisträger vorbereitet, die auch später bei anderen Anlässen verwendet werden kann.

Angelika Wurzel, Bärbel Kraft



Das neue Poster mit den Preisträgern der Conwentz-Medaille wurde auf der Vortragsveranstaltung in Potsdam präsentiert.

Ansprechpartner AK Naturschutzgeschichte:

Angelika Wurzel
Deutscher Rat für Landespflege (DRL)
Konstantinstr. 73, 53179 Bonn
Tel. 0228 / 331097
E-Mail: DRL-Bonn@t-online.de;

Dr. Bärbel Kraft
Flutgraben 11, 53604 Bad Honnef
Tel. 02224 / 104 15
E-Mail: SchweppeundKraft@t-online.de

„Rote Liste - Barometer der Biodiversität“ - Entstehungsgeschichte und neuere Entwicklung in Deutschland, Österreich und der Schweiz -

Symposium vom 6. bis 8.10.2004 in Würzburg

Aus dem AK Naturschutzgeschichte heraus entstand die Idee zu einem Symposium über die historische Entwicklung der Roten Listen bis zur Gegenwart. Mit 15 Referaten und einem Workshop mit 3 Kurzreferaten trug die gemeinsam von der Stiftung Naturschutzgeschichte und der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege durchgeführte und vom Bundesamt für Naturschutz unterstützte Veranstaltung zur Aufarbeitung der jüngeren Geschichte des Naturschutzes bei.

Hier die Rückblende von Hans-Joachim Dietz, dem Vorsitzenden des Fördervereins Naturschutzgeschichte, Königswinter.

Nachbetrachtung zum Rote-Liste-Symposium

Die Bürgermeisterin der Stadt Würzburg, Frau Marion Schäfer, begrüßte die Teilnehmer des Symposiums mit dem Hinweis auf das 1300-jährige Bestehen der Stadt, das Würzburg im Jahr 2004 beging. Der historische Rückblick passe gut zu diesem Jubiläum, das der Stadt Anlass ist, ihre Geschichte zu reflektieren. Das bauhistorisch bedeutende Ambiente, in dem das Symposium stattfand, schaffte ebenfalls einen beziehungsreichen Rahmen. Die Festung Marienberg ist das eindrucksvollste Wahrzeichen Würzburgs auf der linken Mainseite. Die Festung war lange Jahre Sitz der Fürstbischöfe.

In diesem geschichtsträchtigen Bauwerk referierten die Begründer und Wegweiser der Roten Listen über deren Entstehung. In Bescheidenheit und Respekt wiesen sie nach, dass schon Hugo Conwentz in seiner Denkschrift „Über die Gefährdung der Naturdenkmäler und Vorschläge zu ihrer Erhaltung“, die er dem Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten 1904 in Berlin überreichte, einen methodischen Vorläufer der Roten Listen entworfen hatte.

Conwentz hätte dabei - vielleicht hat er es sogar - auch auf Denkansätze zurückgreifen können, die Adalbert von Chamisso auf einer fast dreijährigen Weltumsegelung, dann als Adjunkt am Botanischen Garten in Berlin und später als Vorsteher des dortigen Herbariums entwickelte: „Wo der Mensch eingreift, verliert die Natur ihre Unschuld.“ (zit. v. Prof. Dr. Sukopp).

So kommen die Roten Listen zu uns als Konsequenz von Verlust- und Verfallsängsten. Anlässe dafür waren damals übermäßiger Vogelfang mit jagdlichem Hintergrund für Nahrung und als Delikatessen, für Federschmuck und als

Trophäen, aber auch die Vogelbekämpfung zum Schutz landwirtschaftlicher und gärtnerischer Kulturen.

Der Naturschutzgedanke erwächst auch aus dem Aspekt des Forstschutzes: Vogel als Insektenfresser und Schädlingsregulativ zugunsten der Forstkulturen. In „Forstlichen Merkbüchern“ werden „Naturmerkwürdigkeiten“ herausgestellt. Dabei geht es in der Wortbedeutung nicht um die Herausstellung einer seltsamen und absonderlichen Natur, sondern um eine Natur, die Aufmerksamkeit verdient und die des Merkens würdig ist, z.B. weil sie nützlich, selten oder bedroht ist.

Friedemann Schmoll hat in seinem Vortrag die vielfältigen Strömungen dar-



Das Rote-Liste-Symposium tagte im historischen Ambiente der Würzburger Festung Marienberg, die das Mainfränkische und das Fürstenbau-Museum beherbergt.

gestellt, die zu den Roten Listen geführt haben können. Noch ausführlicher ist das in seiner lesenswerten Habilitationsschrift „Erinnerungen an die Natur. Die Geschichte des Naturschutzes im Kaiserreich“ (veröffentlicht im Verlag Campus-Frankfurt -2004- durch die Stiftung Naturschutzgeschichte in Deutschland) nachzuvollziehen.

Rote Listen sind nicht die Wettermacher, sondern die Barometer.

Entwicklungen in der Natur wie im gesellschaftlichen Denken und Handeln, also auch im Naturschutz, sind selten

oder nie auf eine Ursache allein sondern meist auf viele Einzelentwicklungen und Überlagerungen zurückzuführen. So ist es wohl richtig, wenn wir von einem Entwicklungsprozess der Roten Listen ausgehen, dessen Ursprung aus unterschiedlichen Quellen gespeist wurde, der auch noch nicht abgeschlossen ist und entsprechend weitergedacht werden muss. Ungeachtet dessen gibt es Fixpunkte in diesem Prozess, die im Symposium herausgestellt wurden. In den Vorträgen sollte jedoch nicht nur zurückgeblickt werden, es ging auch um Gegenwart und Zukunft der Roten Listen.

Von allen Referenten hörten wir, dass die Roten Listen ein lebendes Instrument und eine wichtige Argumentationsbasis für den Naturschutz sind. Rote Listen sind nicht die Wettermacher, sondern – wie der Titel des Symposiums sagt – nur Barometer, also eine Messgröße. Dazu ist es erforderlich, die Erhebungs- und Auswertungs-Methoden laufend zu verbessern, zu präzisieren. Es zeigt sich zum Beispiel, dass der Aussagewert der

Roten Listen mit der Größe der naturräumlichen Bezüge wächst, auch wenn Rote Listen für kleinere Verwaltungseinheiten eine nicht zu unterschätzende fachliche und politische Bedeutung haben können. Rote Listen für Europa sind gerade in Verbindung mit den Anhängen zur Habitat-Richtlinie zu überlegen.

Rote Listen werden überwiegend von Naturkennern ehrenamtlich erhoben, während Vertreter des staatlichen Naturschutzes die Erhebungen meist organisieren und koordinieren, was bei allem ehrenamtlichen Engagement auch

immer eine Frage des verfügbaren Geldes ist. Das wird wohl auf absehbare Zeit so bleiben.

Nachwuchs fördern

Mit Sorge wird gesehen, dass die erfahrenen Naturbeobachter ohne ausreichenden jungen Nachwuchs an Alter zunehmen, ein demografisches Problem. Der Mangel an Nachwuchs verschärft sich durch Einsparungen im Bereich universitärer Ausbildung von Freilandbiologen.

Die nationalen Berichtspflichten gegenüber der Europäischen Union im Zusammenhang mit den Natura 2000-Gebieten werden in Zukunft das Natur-Monitoring als öffentliche Daueraufgabe verankern. Hier gilt es Synergien zu schaffen und die Überlegungen im Hinblick auf bestehende und neue Rote Listen zu koordinieren, d.h. gegebenenfalls auch auf die Fortschreibung der einen oder anderen Liste zu verzichten.

Dem Naturschutz werden die Aufgaben nicht ausgehen, die Notwendigkeit der Roten Listen ist gegeben, das Engagement der Verantwortlichen wird die erforderlichen Kräfte mobilisieren, das machte das beeindruckende Symposium deutlich! Auch die Schweiz als nicht EU-Staat erarbeitet die Roten Listen wie Österreich und Deutschland und trägt zur Weiterentwicklung dieses Instrumentariums vorbildlich bei.

Dr. Hans-Joachim Dietz,
Vorsitzender des Fördervereins
Naturschutzgeschichte,
Kattendahler Str. 32, 40699 Erkrath;
achimme.dietz@t-online.de.

Der Tagungsbericht zum Rote-Liste-Symposium erscheint voraussichtlich in der 2. Jahreshälfte 2005 in der Schriftenreihe „Naturschutz und Biologische Vielfalt“ des BfN.

Naturschutz und Demokratie!? Ein Workshop in der Stiftung Naturschutzgeschichte in Königswinter

Vom 18. bis 20. November 2004 veranstalteten die Stiftung Naturschutzgeschichte und das Zentrum für Gartenkunst und Landschaftsarchitektur der



*Naturschutz und Demokratie!?:
Angeregt von einem Impuls-Statement ...*

Universität Hannover mit Unterstützung des Bundesumweltministeriums und des Bundesamts für Naturschutz in Königswinter einen interdisziplinären Workshop zur titelgebenden Frage. Die etwa 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer diskutierten, von einem Moderator begleitet und von jeweils einem Impuls-Statement angeregt, in vier Arbeitsgruppen im Plenum.

Diese Organisationsform war mutig, zeigte doch der im Vorfeld erstellte umfangreiche Reader aus interdisziplinären Beiträgen der Teilnehmenden ein äußerst heterogenes Meinungsbild. Der Mut hat sich gelohnt: Die Veranstaltung war erfolgreich.

Die erste Arbeitsgruppe zum Thema „Religion und Naturschutz“, insbesondere aus jüdischer Perspektive, oszillierte zwischen dem autoritären Ansatz des „macht Euch die Erde untertan“ und der auch in den jüdischen und christlichen Schriften geforderten Verantwortung für die Schöpfung.

Die zweite Arbeitsgruppe zum Thema „Geschichtsschreibung des Naturschutzes“ hatte als Kern die Hypothese einer bewussten Erinnerungspolitik bezüglich des Naturschutz im Nationalsozialismus und seiner heutigen Geschichtsschreibung. Die Hypothese erscheint naheliegend, da viele Naturschützer nach

1949 in ihren Positionen während der Zeit des Nationalsozialismus verblieben bzw. sie schnell wieder aufgriffen und an einer Thematisierung der NS-Vergan-



... entwickelten sich intensive und kontroverse Diskussionen in den Arbeitsgruppen (Fotos: R. Steffen).

genheit und ihrer Rolle nicht interessiert waren. Die Fragestellung nach dem Schicksal jüdischer Naturschützer im Nationalsozialismus ist ebenso legitim. Der Vorwurf einer **aktuell** aktiven Ausblen-

derung dieser Inhalte durch Naturschützer und Historiker führte jedoch zu teilweise heftigen Reaktionen.

Die dritte Arbeitsgruppe „Ethik und Sozialpolitik“ beleuchtete die sozialpolitische Tradition des Naturschutzes, in der die Natur z. B. als Erholungsraum genutzt wird.

Die vierte Arbeitsgruppe problematisierte die Chancen und Hindernisse des im Naturschutz so starken Ehrenamtes. Stark ausgeprägtes Expertenwissen läuft Gefahr, interne und externe Kommunikation

autoritär zu gestalten.

Das Ziel der Veranstaltung, einen breiten Diskurs zum Thema „Naturschutz und Demokratie“ anzuregen, ist gelungen. Die kritische Fragestellung nach jüdischen Schicksalen im Naturschutz und nach einem reflektierten Umgang mit historischen Perspektiven sensibilisierte – und wird sensibilisieren. Damit haben die Veranstalter folgerichtig nach dem Symposium „Naturschutz und Nationalsozialismus“ eine weitere wichtige Perspektive geboten.

Die Publikation zum Workshop erscheint voraussichtlich im Frühjahr/Sommer 2005 in der Schriftenreihe beim Zentrum für Gartenkunst und Landschaftsarchitektur (CGL), Universität Hannover, cgl-studies, Band 3, Meidenbauer Verlag München.

Hildegard Eissing,
Stellvertretende Vorsitzende des Fördervereins der Stiftung Naturschutzgeschichte,
heissing@web.de

AK Landschaftsplanung

Arbeitskreissitzungen in 2004

Der AK Landschaftsplanung hat ein sehr aktives und ereignisreiches Jahr 2004 hinter sich. Er traf sich zu insgesamt 3 Sitzungen, am 26.3.2004 in Kassel, am 24.5.2004 anlässlich des DNT in Potsdam und am 30.10. 2004 wieder in Kassel.

Die letzte Sitzung am 30.10.2004 mit 22 Teilnehmenden umfasste u.a. folgende Tagesordnungspunkte:

- EAG Bau
- SUP-Stammgesetz
- Förderalismus-Debatte / Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern / Umweltgesetzbuch
- Bundesratsinitiative Niedersachsens vom 22.6.2004 zur Änderung des BNatSchG, u.a. Abschaffung der Pflicht zur flächendeckenden Landschaftsplanung
- Umsetzung des BNatSchG mit Berichten der AK-Mitglieder aus den Ländern

Zum TOP EAG Bau stellte Markus Reinke einführend die bisherigen Ergebnisse eines Forschungsvorhabens zur Durch-

führung der Umweltprüfung am Beispiel der UP zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Rothenburg-Hähnichen (Sachsen) vor. In der darauf aufbauenden regen Diskussion um die Konsequenzen aufgrund des mit Wirkung vom 20. Juli 2004 geänderten Baugesetzbuches für die Praxis der Landschaftsplanung kristallisierten sich 3 Hauptaspekte und zukünftige Themenschwerpunkte für den AK heraus: Die Ausgestaltung der Umweltprüfung in der Bauleitplanung und Raumplanung, das Verhältnis der Umweltprüfung zur FFH-VP und das Verhältnis der Landschaftsplanung zur UP.

Nach dem Bericht zum SUP-Gesetzgebungsverfahren von Horst Lange, Klaus Werk und Mario Kahl und der Diskussion der SUP-Pflicht auch für die Landschaftsplanung beschloss der Arbeitskreis, aufgrund der großen Brisanz eine Arbeitsgruppe einzurichten, die das Thema inhaltlich für die Sitzung am 15. April 2005 vorbereitet. Ein Positionspapier des BBN mit Regelungsvorschlägen sollte erarbeitet werden. Horst Lange, Markus Reinke und Nicole Haustein erklärten sich zur Mitarbeit in der AG „Landschaftsplanung + SUP“ bereit.

Interessierte für die AG können sich bei Horst Lange melden.

Zum derzeit bekannten Stand der Umsetzung des BNatSchG gab es Berichte aus 8 Bundesländern. Als eklatantes Beispiel soll hier nur Niedersachsen genannt werden, dessen vermutlich Anfang 2005 vorliegender Gesetzentwurf vorsieht: Abschaffung von Feuchtgrünland als besonders geschütztes Biotop, Privatisierung der Eingriffsregelung, Aufgabenverschiebung von FFH-Berichterstattung und Monitoring an die Gemeinden (bis 2008). Dies alles geschieht vor dem Hintergrund der Neuordnung der Verwaltungsaufgaben mit Auflösung der RPs und Verlagerung der Aufgaben insbesondere auf die Ebene der kommunalen Gebietskörperschaften. Es ist ersichtlich, dass dem Arbeitskreis und dem BBN die Themen nicht ausgehen!

Das vollständige Protokoll der letzten AK-Sitzung mit ausführlicher Diskussion, die BBN-Stellungnahme zum SUP-Stammgesetz sowie weitere Infos zu den Aktivitäten und Ergebnissen des AKs finden sich im Internet unter:

www.AK-Landschaftsplanung.de.

„Qualitätssicherung für die modulare Landschaftsplanung von morgen“

Expertenworkshop von BDLA, BfN und BBN in Erfurt

Ein weiterer Höhepunkt in 2004 war der gemeinsame Expertenworkshop „Qualitätssicherung für die modulare Landschaftsplanung von morgen“ von BDLA, BfN und BBN am 14. und 15. Mai 2004 in Erfurt. „Wann wenn nicht jetzt ...“ lautete das informelle Fazit zu den aktuellen Herausforderungen und Zukunftsaussichten der Landschaftsplanung der 45 versammelten Fachleute aus Bundes- und Landesministerien, Fachbehörden des Naturschutzes, Hochschulen, Planungsbüros und Verbänden.

Gabriele Lösekrug-Möller, Mitglied des Bundestagsausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, berichtete einleitend über die Reform der bundesstaatlichen Ordnung im Umwelt- und Naturschutz. Die anschließende Diskussion bestätigte die Auffassung des BBN und der Mitorganisatoren, dass eine Vollkompetenz des Bundes auch für das Naturschutzrecht die besten Chancen für einen modernen und effizienten Natur- und Umweltschutz bietet. Eine deutliche Profilbildung und Stärkung der Landschaftsplanung im Konzert der Umweltplanungsinstrumente wäre möglich.

Einig war man sich darüber, dass der Naturschutz angesichts der Diskussionen um den Reformbedarf unserer Gesellschaft vor einschneidenden Weichenstellungen steht. Mehrheitlich meinten die Tagungsteilnehmer, dass die aktuellen Fragen zu den Wirkungen des EU-Umweltrechts auf die Landschaftsplanung und die absehbaren Konsequenzen der Föderalismusdebatte für den Naturschutz zeitnahe Antworten und Reaktionen des Berufsfeldes erfordern.

Schwerpunkte wurden gesetzt beim

Bedarf für eine Qualitätssicherung sowie bei konkreten Ansatzpunkten für inhaltlich-methodische und verfahrensbezogene Standardisierungen.

Die drei Arbeitsgruppen diskutierten Fragen und neue Anforderungen an die Landschaftsplanung aus unterschiedlichen Perspektiven und unter expliziter Berücksichtigung der politischen, fachlichen und ökonomischen Realitäten. Die Teilnehmer benannten die Probleme in ihren jeweiligen Arbeitsbereichen, tauschten sich über Lösungsansätze aus und definierten konkrete Arbeitsaufträge für die nahe Zukunft.

So wurde empfohlen, Hinweise für die ebenenspezifische Abschichtung der Landschaftsplanungen zu erarbeiten. Weiter müssen Mindestanforderungen - z.B. als Module - für eine noch stärker bedarfs- und umsetzungsorientierte Landschaftsplanung aktualisiert werden. Dabei müssen die Wirkungen des EU-Umweltrechts im Vordergrund stehen.

Hinsichtlich erster Schritte für bundesweite Standardisierungsprozesse wurden Erfolgsbedingungen und erste Schwerpunkte definiert sowie Projektideen entwickelt.

Außerdem empfehle sich vor dem Hintergrund der schwierigen ökonomischen Realitäten der Planungspraxis beispielsweise die Erarbeitung von Handreichungen zum Scoping. Ein obligatorisches Moduls „Scoping“ für die Qualitätssicherung könnte die negativen Folgen der oftmals vorherrschenden Inkompatibilität der Vergabepaxis einerseits mit den fach- bzw. verfahrensrechtlichen Vorgaben andererseits mindern.

Die vom BDLA verfasste, gemeinsame Pressemitteilung zu den Ergebnissen des Workshops steht im Internet unter www.AK-Landschaftsplanung.de zum Herunterladen zur Verfügung.

Eine Dokumentation zum Workshop wird noch im Internet erscheinen.

A. Schopp-Guth

Einladung:

Nächste Sitzung des AK Landschaftsplanung am 15.4.2005 !

Die nächste Sitzung des AK Landschaftsplanung, zu der alle Interessierten herzlich eingeladen sind, findet am Freitag, den 15. April 2005, in der Universität Kassel (Standort Wilhelmshöher Allee) um 10.30 Uhr statt.

geplante Themen:

- SUP-Stammgesetz (insb. mögliche SUP-Pflichtigkeit der Landschaftsplanung und gegebenenfalls Erstellung von Regelungsvorschlägen für die Länder)
- Verhältnis zwischen Umweltüberwachung und Landschaftsplanung
- Europäische Landschaftskonvention (Mögliche Initiative des BBN in Kooperation mit anderen Verbänden zur ausstehenden Ratifizierung durch die Bundesrepublik Deutschland)

Um Anmeldung bei Horst Lange wird gebeten.

Sprecher des AK Landschaftsplanung:

Prof. Horst Lange
Hochschule Anhalt (FH)
FG Landschaftsplanung und
Landschaftsökologie
Strenzfelder Allee 28, 06406 Bernburg
Tel. 03471 / 355-1163
Fax 03471 / 355-91163
E-Mail: Lange@loel.HS-Anhalt.de
www.AK-Landschaftsplanung.de

Neue Arbeitskreise:

Neuer AK „Freiberufliche Landschaftsökologen und Naturschützer“

Gründungstreffen am 22. Januar in Nürnberg

Für den 22. Januar 2005 lud der Berufsverband der Ökologen Bayerns e.V. (BVÖB) zum Gründungstreffen des AK „Freiberufliche LandschaftsökologInnen und NaturschützerInnen“ nach Nürnberg ein. Auf der Tagesordnung standen



Handbuch landschaftsökologischer Leistungen: wichtiges Utensil der freiberuflich Tätigen.

die Wahl eines Sprechers bzw. einer Sprecherin und Stellvertreters bzw. Stellvertreterin, der Entwurf einer Geschäftsregelung und die Diskussion der Interessenslage des AK innerhalb des BBN einschließlich des Informationsflusses.

Neben der Festlegung der Aufgaben, Ziele und Anliegen des AK stellte sich der AK mit der Diskussion über die Schwerpunktsetzung gleich einen weiteren umfangreichen Programmpunkt. Zur Disposition standen:

- Abschaffung der HOAI
- Vergleich der Bundesländer in der Vergabep Praxis zu NATURA 2000,

- Schutzgebieten und Arterhebungen
- Stand der FFH-Managementpläne
- Neue Bestimmungen in der Eingriffsregelung nach Landesrecht sowie zum Ersatzgeld und Ökopools
- Vorhaben zur stärkeren Standardisierung

Aus dem BBN-Vorstand waren Andrea Hager und Klaus Werk vertreten. Über die Diskussion und die Ergebnisse des Treffens wird in den nächsten BBN-Mitteilungen berichtet.

Interessierte können sich wenden an:

Ralf Braun (BVÖB)
Geschäftsstelle BVÖB,
Hessestr. 4, 90443 Nürnberg,
Tel.: 0911 / 28729-45,
E-Mail: boeb.vubd@t-online.de.

oder

Andrea Hager (VHÖ)
Planungsbüro Andrea Hager
Friedrichstr. 8, 35452 Heuchelheim
Tel.: 0641 / 63671, E-Mail:
ahager@planungsbuero-hager.de.

Neuer AK „Naturschutzstandards“

Einladung zum Ersten Treffen am 16.4.2005

Auf dem 27. DNT in Potsdam bildete sich im Offenen Forum „Standardisierung im Naturschutz“ eine Initiative zur Gründung eines gleichnamigen BBN Arbeitskreises.

Das erste Treffen des Arbeitskreises (Gründungsversammlung), zu dem wir alle Interessierten ganz herzlich einladen, findet am Samstag, den 16. April

2005 um 11.30 in Frankfurt statt (der genaue Tagungsort wird noch bekannt gegeben).

Tagesordnung:

- Stand der Standardisierungsdiskussion im Naturschutz (Fachdiskussion, abgeschlossene, laufende und geplante Forschungsvorhaben, BDLA / BBN-Tagung in Erfurt, Diskussionsergebnisse auf dem 27. DNT)
- Stand des BBN-Verbandförderungsvorhabens „Standardisierung im Naturschutz“
- Weiteres Vorgehen des AK zum Verbandförderungsvorhaben
- Weiteres Vorgehen des Arbeitskreises insgesamt

Die Bildung geeigneter, allgemein anerkannter Standards und Normen kann ein Instrument zur Qualitätssicherung, zur Akzeptanzsteigerung und zur Erhöhung der Effizienz und Wirksamkeit des Naturschutzes werden.

Wir würden uns freuen, wenn alle BBN-Mitglieder, die das Thema Standardisierung bundesweit vorantreiben wollen, bei der Gründungsversammlung bzw. im Arbeitskreis dabei sein könnten.

Nähere Informationen (detaillierte Tagesordnung, Tagungsort etc.) und **Anmeldung** bei:

Margit Mönnecke,
Tel. 0041 81 / 3224710,
E-Mail: margit.moennecke@hshr.ch,
oder

Burkhard Schweppe-Kraft,
Tel. 0228 / 8491 194,
E-Mail: schweppB@bfn.de

Aktuelle Informationen auch auf der BBN-Internetseite www.BBN-Online.de

Der BBN stellt seine Mitgliedsverbände vor:

Hessische Vereinigung für Naturschutz und Landschaftspflege e.V.

HVNL

Die Hessische Vereinigung für Naturschutz und Landschaftspflege e.V. (HVNL) vertritt die Interessen des beruflichen Naturschutzes in Hessen

Seit der Gründung 1991 sind in der HVNL freischaffende, angestellte und beamtete Naturschützer organisiert. Unsere Mitglieder sind tätig in freien Planungsbüros und Unternehmen, in der staatlichen und kommunalen Umwelt- und Naturschutzverwaltung, in Fachverwaltungen aus den Bereichen: Grün- und Landschaftsplanung, Landschaftspflege, Regionalentwicklung sowie der Forst- und Landwirtschaft, in Fortbildungseinrichtungen, Hochschulen, als Beschäftigte der Naturschutzverbände und in der Funktion des Ehrenamtes.

Anspruch der HVNL ist es, eine gute professionelle fachliche Qualität im Beruf sicherzustellen und fortzuentwickeln. Die HVNL stellt ein Forum für den notwendigen Austausch von Wissen und Erfahrung dar, um neue tragfähige Ideen, Strategien und Lösungen für Naturschutz und Landschaftspflege zu entwickeln.

Ein wesentlicher Aspekt der Arbeit für die HVNL ist die Sicherung der gesetzlichen Instrumente, die Wahrung des erreichten fachlichen Standards und die Entwicklung ihrer effizienten Umsetzung. Zugleich müssen sich die in den letzten Jahren deutlich erweiterten fachlichen und inhaltlichen Anforderungen auch adäquat in einer auskömmlichen Honorierung für die Freiberufler widerspiegeln, damit das unbedingt erforderlich hohe Niveau der „Umweltvorsorgeplanung“

weiterhin gewährleistet werden kann.

Die in den letzten Jahren permanent angestrebten tief greifenden Reformen der Verwaltung und vielfältigste Gesetzesänderungen begleiten wir kritisch und mit kompetentem Sachverstand, damit die berufsständischen Interessen der bediensteten und privatrechtlich beschäftigten Naturschützer gewahrt bleiben. Anspruch der HVNL ist es, dass das Berufsfeld die ihm gestellten Aufgaben fachkompetent und effizient erledigen kann. So muss gewährleistet werden, die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen nachhaltig zu schützen und zu entwickeln.

Die beruflichen Naturschützer sichern und gestalten eine umweltverträgliche, nachhaltige Siedlungs- und Landschaftsentwicklung!

Die MitarbeiterInnen im beruflichen Naturschutz planen und entwickeln eine umweltverträgliche, lebenswerte und ästhetische Qualität unserer natürlichen, bebauten und genutzten Landschaft. Die anspruchsvolle Lösung dieser Aufgabe ist nur durch qualifizierte Fachleute mit ihrer fachübergreifenden Fähigkeit zur Koordination und Kooperation erreichbar. Die HVNL arbeitet dafür, dass das Können und Wissen sowie die fachlichen Fähigkeiten der im beruflichen Naturschutz Beschäftigten anerkannt, gefördert und auch eingefordert werden.

In diesem Sinne will die HVNL die Wertschätzung des fachlichen Know-hows der beruflichen Naturschützer stärken und die Inanspruchnahme ihres Könnens als unverzichtbare Voraussetzung jeder Planung und jedes Handelns in Natur und Landschaft herausstellen.

Im Rahmen der Deregulierung und Vereinfachung von Gesetzen und Genehmigungsverfahren setzt sich die HVNL dafür ein, dass der materielle Gehalt der Natur- und Umweltschutzgesetze erhalten bleibt und auch konsequent umgesetzt wird. Die gesetzlich verankerten Instrumentarien und Ihre bisher erarbeiteten Standards zur Sicherung und Entwicklung von Natur und Landschaft müssen gewahrt werden. Insbesondere mit der Landschaftsplanung und der Eingriffsregelung sowie der Umweltverträglichkeitsprüfung stehen bewährte Instrumente zur Verfügung, um die umweltschützenden Belange auch für die kommunale Planung vorsorgeorientiert sicherzustellen. Die HVNL setzt sich dabei für qualifizierte Standards ein, die entwickelt und im Berufsfeld praxisorientiert diskutiert werden. Die HVNL macht dazu eine zielgerichtete Lobbyarbeit, indem sie an die Öffentlichkeit und die Politik herantritt, um diese Ziele darzulegen und dann mit Nachdruck einzufordern.

Der berufliche Naturschutz mischt sich ein!

Bei der Diskussion fachlicher Themen sagt die HVNL klar die Meinung und vertritt damit existenzielle Belange des Berufsstandes. Durch diese Aktivitäten wird die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit allen Berufsgruppen gesucht und gefördert.

Zu neuen Vorhaben, Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien bezieht die HVNL Stellung und nimmt bewusst Einfluss auf Entscheidungsvorbereitungen, noch bevor bindende Beschlüsse gefasst sind. Damit wird eine aktive Interessenwahrung und unbedingt notwendige Interessenvertretung für das eigene Berufsfeld garantiert.

In den letzten Jahren hat die HVNL eine richtungweisende Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit für den Berufsstand geleistet:

- Ausrichtung verschiedener Fachtagungen und –foren.
- Engagement zu den Novellen zum Hessischen Naturschutzgesetz und zu Verordnungen.
- Durchführung von Arbeitskreisen zu verschiedenen fachlichen Themen.
- Veranstaltung von Werkstattgesprächen zu aktuellen fachlichen Fragestellungen.
- Organisation fachlicher Exkursionen.
- Regelmäßige Herausgabe eines Mitgliederrundbriefe und von Veröffentlichungen.
- Lobbyarbeit und Mitwirkung bei der beruflichen Fort- und Weiterbildung und für eine Fachbehörde Naturschutz und Landschaftspflege in Hessen.
- Stellungnahmen zur Verwaltungsreform.
- Mitwirkung als Mitgliedsverband in den verschiedenen Gremien der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen (AKH) sowie im Bundesverband Beruflicher Naturschutz (BBN).

Diese Arbeit werden wir fortsetzen; geplante Aufgaben sind u.a.:

- Fachliche Einflussnahme auf bevorstehende Gesetzes-Novellierungen im naturschutzfachlichen Aufgabenfeld.
- Mitwirkung bei der Programmgestaltung für die berufliche Fort- und Weiterbildung in der Naturschutz-Akademie Hessen (NAH) in Wetzlar.

Die HVNL nimmt Einfluss auf berufs-politische Entwicklungen

In einer Arbeitswelt, die sich im raschen Wandel befindet und durch Innovationen

und Umstrukturierungen geprägt ist, gilt es Innovationen zu finden, neue Methoden und Instrumente rechtzeitig zu diskutieren und zu etablieren und auch neue Berufs- und Arbeitsfelder für den Berufsstand zu entdecken und zu sichern.

Im Zuge der fortschreitenden Privatisierung bisher öffentlicher Aufgaben ergeben sich nicht nur Chancen und neue Aufgaben für die freischaffenden Berufskollegen; auch die beruflichen Perspekti-



Der neue HVNL-Prospekt wirbt mit einem Koffer voller Keimlinge.

ven für die Angestellten und Beamten im öffentlichen Dienst gilt es engagiert im Blick zu haben und zu vertreten.

Die HVNL ist bestrebt frühzeitig berufs-politische Entwicklungen aufzuspüren und Fehlentwicklungen durch eine energische Lobbyarbeit zu verhindern.

Die HVNL ist eine Lobbyorganisation für das Berufsfeld in Hessen

Die HVNL hat das Bestreben als starke landespolitische Lobbyorganisation für die im Berufsfeld Engagierten aufgestellt zu sein. Ihre bundespolitische Kraft schöpft die HVNL aus der Mitgliedschaft

im BBN e.V. (Berufsverband Beruflicher Naturschutz e.V.). Mit der Mitgliedschaft im BBN ist auch eine starke Interessenvertretung und Einflussnahme der HVNL auf der immer wichtiger werdenden EU-Ebene gegeben. Durch die kongruente inhaltliche Zielbestimmung vertritt die HVNL umgekehrt die BBN-Ziele landesbezogen in Hessen.

Die gute Zusammenarbeit mit der Vereinigung Hessischer Ökologen (Mitgliedsverband im BBN) und auch mit dem Bund Deutscher Landschaftsarchitekten in Hessen (BDLA-Hessen) wird dabei immer gesucht und gefördert.

Der berufliche Naturschutz braucht eine bezahlbare, qualifizierende Fort- und Weiterbildung!

Gerade das breit gefächerte Berufsbild des professionellen Naturschutzes ist in besonderem Maße vom Struktur- und Aufgabenwandel betroffen. Das querschnittsorientierte Denken und Handeln erfordert ein besonderes Maß an Flexibilität und Aufgeschlossenheit gegenüber Neuerungen. Wissenschaftliche Erkenntnisse, Gesetzesnovellen, Verordnungen, Erlasse, ISO- und DIN-Normen, EU-Richtlinien und Produktneuerheiten verändern täglich radikal die Lösungsansätze unseres Vorgehens. Ohne eine qualifizierende berufliche Fort- und Weiterbildung und die Bereitschaft zum kontinuierlichen Lernen ist das Berufsfeld den zukünftigen Aufgabenstellungen und ihren Lösungsstrategien nicht mehr gewachsen. Mit der Forderung nach einer Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege ist die HVNL angetreten, um die Fortbildungsmisere im Berufsfeld zu beenden.

Die HVNL arbeitet dafür, dass alle für den Berufsstand erforderlichen Interessensbereiche in einem hessischen Fortbildungsprogramm vertreten sein werden. Dazu zählt insbesondere eine

praxisorientierte, unmittelbar anwendungsbezogene Ausrichtung der Fortbildungsveranstaltungen, die auch für jeden Einzelnen bezahlbar sein müssen. Solche Veranstaltungen führt die HVNL regelmäßig auch selbst für ihre Mitglieder durch.

Nehmen Sie mit uns Kontakt auf, und werden Sie in Hessen Mitglied der HVNL e.V.!

Christoph Schmitt (Vorstand),
c.schmitt@hvnl.de,
www.hvnl.de

Geschäftsstelle der HVNL e.V.

Astrid Lautenschläger-Voll
Albert-Schweitzer-Str. 24
65232 Taunusstein

Tel.: 06128 / 97 27 22
Fax: 06128 / 97 27 33
info@HVNL.de

Aktuelles

Föderalismusreform „gegenwärtig“ gescheitert!

Mit dieser Meldung machte am 17.12.2004 dpa das Scheitern der über einjährigen Diskussion über die Reform der bundesstaatlichen Ordnung bekannt.

Letzter Auslöser der Nichteinigung war die Bildungspolitik, aber auch der Umwelt- und Naturschutzbereich wurde bis zuletzt intensiv diskutiert, wobei man sich hier von den Maximalforderungen - ausschließliche Gesetzgebungskompetenz bei den Ländern bis zur ausschließlichen Gesetzgebungskompetenz beim Bund - auf einen vertretbaren Kompromiss zu bewegt hatte. Dieser wird weiter zu diskutieren sein, sobald die Reformbestrebungen wieder aufleben.

Hervorzuheben ist die intensive Beratung in diesem Diskussionsprozess, immer wenn es um Natur- und Umweltschutz ging, durch die großen Naturschutzverbände, aber auch die Berufsverbände wie BBN und BDLA. Der BBN-Vorstand hatte auf dieses Thema einen deutlichen Arbeitsschwerpunkt gelegt, sehr viel Lobbyarbeit in Berlin geleistet und in vielen Gesprächen die BBN-Positionen eingebracht. Die verschiedenen Positionspapiere des BBN sind auf unseren Internetseiten abrufbar.

Das Scheitern dieses Reformansatzes hatten - wegen der europarechtlichen

Problematik - viele nicht für möglich gehalten, insbesondere weil dieses wiederum als Beweis der Reformunfähigkeit unserer grundgesetzlichen Ordnung zwischen Bund und Ländern, aber auch zwischen den Parteieninteressen gewertet werden würde.

Aber ein Weg für ein neues Umweltgesetzbuch unter einer zusammenführenden Bundeskompetenz Umwelt in der konkurrierenden Gesetzgebung erscheint greifbar nahe, wenn der Prozess der Reform wieder aufgegriffen wird. Der BBN wird deshalb weiter aktiv bleiben und diese wesentliche Kernaufgabe, von der so vieles zukünftig abhängt, weiter verfolgen.

Zur Zeit gibt es intensive Bemühungen, so u.a. durch den Bundespräsidenten, das „gegenwärtige“ Scheitern nicht zu einem Schlusspunkt der Reform der bundesstaatlichen Ordnung für viele Jahre werden zu lassen. Wir können gespannt sein, was zu diesem Thema das Jahr 2005 bringen wird.

Arnd Winkelbrandt

SUP-Gesetz im Bundestag beschlossen

In die Umsetzung der Europäischen SUP-Richtlinie (Richtlinie 2001/42/EG) ist nun Bewegung gekommen: „Umwelt-

TÜV beschlossen“ so betitelt beispielsweise die Frankfurter Rundschau den Beschluss des zuvor heiß diskutierten Gesetzentwurfs zur Einführung der Strategischen Umweltprüfung (SUPG) in dritter Beratung am 17. Dezember im Bundestag. Das Gesetz soll auch die Richtlinien 2003/35/EG, 85/337/EWG und 96/61/EG der Europäischen Gemeinschaft zur Öffentlichkeitsbeteiligung in deutsches Recht umsetzen. Der Bundesrat signalisierte allerdings bereits vorher eine ablehnende Haltung, so dass keine politische Einigung in Sicht ist und das Thema auch inhaltlich weiter akut bleiben wird.

Wegen der sachlichen Nähe der Strategischen Umweltprüfung zur Umweltverträglichkeitsprüfung sollen ihre Voraussetzungen und Verfahrensvorschriften im Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) erst noch geregelt werden. Für Pläne und Programme aus den Bereichen Raumordnung und Bauleitplanung sind gesonderte gesetzliche Regelungen außerhalb des SUPG vorgesehen. Auch die Forstwirtschaft beispielsweise wurde nun weitgehend ausgeklammert und die strategische Umweltprüfung für forstliche Pläne und Programme der landesrechtlichen Regelung überlassen.

Einige Vorschläge von Verbändeseite (siehe BBN-Stellungnahme vom 17. Mai 2004) und aus der Sachverständigen-

anhörung zum Gesetzentwurf im Bundestag, in der Klaus Werk für den BBN vertreten war, wurden teilweise übernommen, z.B. zur Qualitätssicherung und zum Monitoring. Andere kritische Punkte wurden jedoch nicht aufgegriffen. So blieb die SUP-Pflicht für die Landschaftsplanung bestehen.

Es bleibt daher abzuwarten, wie sich Bundestag und Bundesrat einigen und wie ggf. das Gesetz tatsächlich umgesetzt und angewandt wird. Der BBN begrüßt die Bewegung in der Sache, wird jedoch weiter aktiv und kritisch am Ball bleiben und sich zu inhaltlichen Schwachstellen und zur Umsetzung äußern. Es sei hier deshalb nochmals auf die BBN-Stellungnahme zum Gesetzentwurf verwiesen, die nach wie vor prinzipiell ihre Gültigkeit hat.

Der Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Diskussion im Ausschuss und zu den letzten Änderungsvorschlägen steht auf unseren Internetseiten www.bbn-online.de zum Herunterladen bereit. Ebenso findet sich dort die BBN-Stellungnahme vom 17. Mai 2004.

Armin Schopp-Guth

Hochwasserschutzgesetz verzögert sich

Der Deutsche Bundestag hat am 02.07.2004 ein Gesetz zum Schutz vor Hochwasser beschlossen. Dieses Gesetz soll Lehren aus der Hochwasserkatastrophe im Jahr 2002 ziehen (vgl. auch BBN-Mitteilungen Nr. 36-1/2003). Im Anschluss daran wurde es vom Bundesrat beraten und an den Vermittlungsausschuss verwiesen. Zur Zeit sind

Arbeitsgruppen und Unterarbeitsgruppen des Vermittlungsausschusses tätig, um einen Kompromiss zwischen Bund und Ländern zu finden.

Nachdem als einer der Hauptkonfliktpunkte „das Ackerbauverbot“ weitgehend entschärft wurde, liegt die Haupthürde z.Zt. beim „Bauplanungsverbot in Überschwemmungsgebieten“. Hier wollen die



Hochwasser 2002 in Sachsen: Effekt der Flutwelle durch Freital (Bild: Landesverband Gartenbau Sachsen).

CDU-geführten Länder und das Land Rheinland-Pfalz eine Lockerung des Verbotes erreichen.

Ziel der Bundesregierung ist es, nach Beratung des Vermittlungsausschusses eine neuerliche Befassung des Bundesrates am 18.02.2005 zu erreichen, damit das Gesetz endgültig verabschiedet werden kann.

Arnd Winkelbrandt

Bundeswaldgesetz und Bundesjagdgesetz – kommen diese Novellen noch?

Auch durch die Föderalismusdiskussion im Jahr 2004 bedingt wurden die geplanten Novellen beider Gesetze im Jahr 2004 hinausgeschoben. Für das Bundeswaldgesetz liegt nunmehr ein Referentenentwurf vor, der von den Bundesressorts nun sehr zügig beraten

wird, mit dem Ziel noch in dieser Legislaturperiode die Novelle des Gesetzes zu verabschieden (über die Inhalte des Bundeswaldgesetzes mehr in den nächsten BBN-Mitteilungen).

Ganz anders sieht z.Zt. das Schicksal der Novelle des Bundesjagdgesetzes aus. Hier fehlt es insbesondere der größeren Regierungskoalition an Kraft, die Novelle wirklich noch in dieser Legislaturperiode anzufassen. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es des politischen Druckes der Naturschutzverbände.

Arnd Winkelbrandt

Naturschutzleistungen und Naturschutzarbeit in den Bundesländern: Die Kettensäge am Werk!

Radikal gekürzt und gestutzt wurden im vergangenen Jahr die Naturschutzarbeit und die Naturschutzleistungen der Bundesländer. In einem Papier mit dem Titel „Abbau von Naturschutzleistungen in den Bundesländern“ hat der NABU kürzlich einige Beispiele zusammengestellt.

So kürzte Bayern die Artenhilfsprogramme Weißstorch, Wanderfalke und Uhu im Jahr 2004 um mehr als 50 %. Das Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm wurde an das Landwirtschaftsministerium übertragen, wodurch Landschaftspflegegelder entfallen und der Naturschutz seinen Gestaltungsspielraum verliert.

Fast alle Länder lösten mit Naturschutz und Naturschutzleistungen befasste Sachgebiete und Behörden auf oder strichen Stellen. In Niedersachsen zählen z.B. vier aufgelöste Bezirksregierungen und das umgruppierte Landesamt für Ökologie zur traurigen Bilanz. Ein Viertel der 205 Naturschutz-Stellen in der niedersächsischen Landesnaturschutzverwaltung sollen abgebaut werden.

Damit verbunden ist die zunehmende Verlagerung von Zuständigkeiten auf untere Behörden, ohne dass diese bis heute entsprechend zusätzliches Personal eingestellt hätten. Gefährlich ist insbesondere der Verlust von – wenigstens teilweise unabhängigen – übergeordneten Kontrollinstanzen. Auch Baden-Württemberg löste die bisher weitgehend selbständigen Bezirksstellen für Naturschutz zum 1.1.2005 auf und gliederte sie unter Stellen- und Kompetenzverlust den Regierungspräsidien an.

Weitere in dem Papier angeführte Beispiele sind der Stopp von Schutzgebietsausweisungen, Etatkürzungen für Management- und Pflegepläne sowie bereits durchgeführte oder geplante Gesetzesnovellen zur Schwächung der Landschaftsplanung und der Eingriffsregelung oder zur Beschneidung von Mitwirkungsrechten der Naturschutzverbände. Die Landschaftsplanung betreffend hat der BBN-AK Landschaftsplanung ebenfalls einige Beispiele zusammengetragen.

Auch die offenbar vorgesehene „Minimalumsetzung“ Europäischer Richtlinien tendiert in diese Richtung. Als „verpasste Chance“ bezeichnet der BUND-NRW den Gesetzentwurf zum Landeswassergesetz, der die erforderlichen Restriktionen für Gewässerrandstreifen und Bauverbote in Überschwemmungsgebieten gegenüber dem Referentenentwurf aufweicht. Gleichzeitig werden die Überwachungskompetenzen der Wasserbehörden beschnitten und die EU-Wasserrahmenrichtlinie nicht im Sinne eines vorsorgenden Gewässer- und Hochwasserschutzes umgesetzt.

Das NABU-Papier kann im Internet unter www.nabu.de/naturschutzrecht/naturschutzleistungen.pdf heruntergeladen werden.

Armin Schopp-Guth

Hinweise

Finanzierungs-Handbuch für Naturschutzmaßnahmen

Eine umfassende Übersicht über die verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten in übersichtlicher und verdichteter Form liegt nunmehr auf 155 Seiten vor. Das Handbuch fußt auf Forschungs- und Entwicklungsvorhaben des Bundesamtes für Naturschutz.

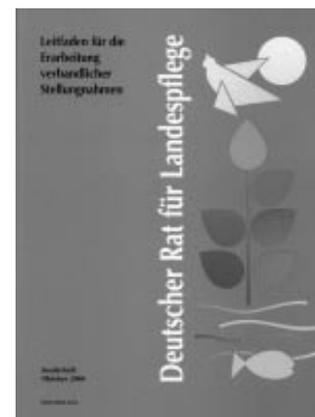


Es ist kostenlos zu beziehen vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Ref. Öffentlichkeitsarbeit, 11055 Berlin, E-Mail: service@bmu.bund.de, oder herunterzuladen unter: www.bmu.de/files/broschuere_finanzierungshdb.pdf.

Leitfaden für die Erarbeitung verbändlicher Stellungnahmen

Mit der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes im Jahr 2002 wurde die Liste der Beteiligungsfälle nach § 58 deutlich erweitert. Aus juristischer Sicht wurde dies bereits gewürdigt. Bislang fehlten jedoch aktualisierte einfache und ggf. fortschreibungsfähige Darstellungen und Hinweise dazu, welche

Mindestanforderungen und fachlichen Aspekte von den anerkannten Vereinen (§ 59 BNatSchG) in Stellungnahmen zu prüfen und vorzubringen sind. Die Abgabe qualifizierter Stellungnahmen



ist notwendig, um die Rolle der Vereine als Sachverständige, als Mittler zwischen Bürgern und Behörden, als „Anwälte der Natur“ und ggf. Akzeptanzbeschaffer für bestimmte Entscheidungen zu festigen.

Der Deutsche Rat für Landespflege (DRL) hat zusammen mit dem Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände versucht, die Lücke zu schließen, und dazu einen Leitfaden erarbeitet. Das Projekt wurde dankenswerterweise gefördert vom Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Verbändeförderung) und der Lennart-Bernadotte-Stiftung.

Der Leitfaden kann in gedruckter Version gegen Einsendung von 2,00 Euro in Briefmarken bezogen werden bei: Geschäftsstelle des Deutschen Rat für Landespflege DRL, Konstantinstraße 110, 53179 Bonn. Herunterzuladen ist er unter: www.landespflege.de/aktuelles/leitfa.html

Bitte der Geschäftsstelle:**Anschriftenliste der BBN-Mitglieder**

Der Vorstand bittet die BBN-Mitglieder um Zustimmung, dass ihre Adressen auf der Homepage (nach Ländern geordnet) codiert und nur für Mitglieder zugänglich angegeben werden, um die Bildung von Regionalgruppen und Arbeitskreisen zu ermöglichen und die Zusammenarbeit insgesamt zu erleichtern.

Sollte jemand damit nicht einverstanden sein, bittet der Vorstand, dies bis zum 1. März 2005 der Geschäftsstelle mitzuteilen.

Gleichzeitig werden alle Mitglieder gebeten, soweit dies nicht bereits erledigt ist, ihre E-Mail-Adressen bei der Geschäftsstelle anzugeben. Vielen Dank!

BBN-Faltblatt aktualisiert

Das Faltblatt des BBN „Naturschutz und Landschaftspflege mit Sachverstand“ wurde aktualisiert und in ähnlicher Gestaltung wie sein Vorgänger neu aufgelegt. Es fasst knapp das BBN-Leitbild, die Ziele und Aufgaben des Verbands, die Zusammensetzung der Mitglieder, die Strukturen und die Leistungen zusammen.

Interessierte und insbesondere die Regionalgruppen und Arbeitskreise können es ab sofort in größerer Stückzahl bei der Geschäftsstelle zur Mitgliederwerbung beziehen.

A. Wurzel

Anschriften:**BBN Vorstand und Geschäftsstelle****Bundesverband Beruflicher Naturschutz e.V. (BBN)**

Konstantinstr. 110, 53179 Bonn

Tel.: 0228 / 8491 176

Fax: 0228 / 8491 200

E-Mail: mail@bbn-online.de

www.bbn-online.de

Vorsitzender:

Dr. Johann Schreiner

Direktor der Alfred-Toepfer-Akademie für Naturschutz und Professor

Hof Möhr, 29640 Schneverdingen

Tel.: 05199 / 989-13 oder -0

Fax: 05199 / 989-46

E-Mail: johann.schreiner@ewetel.net

1. Stellvertreter:

Heinz Werner Persiel

Universität Hannover - Fachbereich Landschaftsarchitektur und Umweltentwicklung

Herrenhäuser Str. 2, 30419 Hannover

Tel.: 0511 / 762 2652

E-Mail: Persiel@land.uni-hannover.de

2. Stellvertreter:

Prof. Klaus Werk

FHW, FB Landschaftsarchitektur

Von Lade Straße, 65366 Geisenheim

Tel.: 06772 / 502769 oder 502714

Fax: 06772 / 502710 oder 502779

E-Mail: klaus.werk@t-online.de

Schatzmeister:

Dir. u. Prof. Arnd Winkelbrandt

Bundesamt für Naturschutz (BfN)

Konstantinstr. 110, 53179 Bonn

Tel.: 0228 / 8491-197

Fax: 0228 / 8491-108

E-Mail: WinkelbrA@Bfn.de

Schriftführerin:

Angelika Wurzel

Deutscher Rat für Landespflege (DRL)

Konstantinstr. 73, 53179 Bonn

Tel.: 0228 / 331097

Fax: 0228 / 334727

E-Mail: DRL-Bonn@t-online.de

Beisitzerin:

Andrea Hager

Planungsbüro Andrea Hager

Friedrichstr. 8, 35452 Heuchelheim

Tel.: 0641 / 63671

Fax: 0641 / 67277

E-Mail: ahager@planungsbuero-hager.de

Geschäftsstelle und DNT-Organisation:

Barbara Eßer

BBN-Geschäftsstelle

Konstantinstr. 110, 53179 Bonn

Tel.: 0228 / 8491-244

Fax: 0228 / 8491-200

E-Mail: mail@bbn-online.de

Anne C. Becker

Bundesamt für Naturschutz

Konstantinstr. 110, 53179 Bonn

Tel.: 0228 / 8491-116

Fax: 0228 / 8491-200

E-Mail: BeckerA@Bfn.de

Dr. Bärbel Kraft (DNT-Organisation)

Flutgraben 11, 53604 Bad Honnef

Tel.: 02224 / 104 15

E-Mail: SchweppeundKraft@t-online.de

Dr. Armin Schopp-Guth (BBN-Mitteilungen)

Eichenweg 7, 53604 Bad Honnef

Tel.: 02224 / 961818

E-Mail: schopp-guth@t-online.de



für Mitglieder
alle Bände zum
halben Preis !!

Jahrbuch für Naturschutz und Landschaftspflege

Noch lieferbare Bände (Mitgliederrabatt 50 %, Preise zzgl. Porto und Verpackung):

- | | |
|---|--|
| Band 54: Biologische Vielfalt - Leben in und mit der Natur - 336 Seiten (2003) - € 11,66 | Band 35: Berufsanforderungen und Ausbildung - 199 Seiten (1984) - € 5,01 |
| Band 53: Grenzenloser Naturschutz - Herausforderung für Europa - 332 Seiten (2001) - € 11,66 | Band 34: Stand und Entwicklung des Artenschutzes in der Bundesrepublik Deutschland - 176 Seiten (1983) - € 5,01 |
| Band 52: Naturschutz als Beruf - 240 Seiten (2001) - € 11,66 | Band 33: Naturschutz und Landschaftspflege - zwischen Erhalten und Gestalten - 204 Seiten (1983) - € 5,01 |
| Band 51: Denken, Planen, Handeln für die Natur von morgen - 320 Seiten (1999) - € 11,66 | Band 32: Bodenabbau und Naturschutz - 136 Seiten (1982) - € 5,01 |
| Band 50: Naturschutz zwischen Leitbild und Praxis - 260 Seiten (1999) - € 10,12 | Band 28: Bürgerbeteiligung an Naturschutz und Landschaftspflege - 127 Seiten (1979) - € 3,48 |
| Band 49: Ökologiestandort Deutschland - 232 Seiten (1999) - € 10,12 | Band 26: Naturschutz und Verkehrsplanung 163 Seiten (1978) - € 3,48 |
| Band 48: Wasser und Naturschutz - 224 Seiten (1993) - € 10,12 | Band 23: Geschützte Landschaft - Gesunde Umwelt (Aufgaben und Probleme von Schutzgebieten) - 186 Seiten (1974) - € 2,45 |
| Band 46: Zusammenarbeit im Naturschutz - 164 Seiten (1992) - € 10,12 | Band 21: Naturschutz, Erholung, Landentwicklung - 151 Seiten (1972) - € 2,45 |
| Band 45: Naturschutz für Europa - 216 Seiten (1991) - € 10,12 | |
| Band 44: Biotopschutz zwischen traditionellen und neuen Schutzgebietskonzepten - 200 Seiten (1990) - € 10,12 | |
| Band 39: 10 Jahre Bundesnaturschutzgesetz - Erfahrungen und Erfordernisse - 212 Seiten (1987) - € 5,01 | Sonderveröffentlichungen: |
| Band 38: Sport und Naturschutz im Konflikt - 184 Seiten (1986) - € 8,59 | Deutsch-Russisches Handbuch zum Naturschutz und zur biologischen Vielfalt - 166 Seiten (2002) - € 7,00 |
| Band 37: Nationalparke - Anforderungen, Aufgaben und Lösungen - 119 Seiten (1985) - € 5,01 | Deutsch-Polnisches Handbuch zum Naturschutz - 124 Seiten (2000) - € 6,14 |
| | Zurück zur Natur! Die Wurzeln der Ökologiebewegung - 480 Seiten (1994) - € 14,73 |

Der BBN e.V. ist gemeinnützig. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar.

Spendenkonten:

Postbank Köln – BLZ 370 100 50 – Konto 011 144 505

Sparkasse Bonn – BLZ 380 500 00 – Konto 030 000 301